

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte =
Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e
d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

Herausgeber: Schweizerisches Nationalmuseum

Band: 5 (1943)

Heft: 1

Artikel: Das Zürcher Psalterium (Car C 161 = No 324) und das darin enthaltene
sogenannte Schatzverzeichnis des Grossmünsters, mit vorläufigen
Bemerkungen zur ältesten Kirchengeschichte Zürichs

Autor: Schwarz, Dietrich W.H.

Kapitel: Exkurs II

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-162896>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es ist unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen nicht möglich, in dem Studium von Schrift und Ausstattung dieser spätkarolingischen Schule von Corbie – die nicht zu verwechseln ist mit der früher so bezeichneten, viel bedeutenderen Schule³² – weiter vorzudringen; die von dem Deutschen Verein für Kunstwissenschaft in die Wege geleitete und Wilhelm Koehler aufgetragene Veröffentlichung der karolingischen Buchmalerei wird darüber Aufklärung bringen. Einstweilen müssen wir uns begnügen mit der Feststellung: Der Zürcher Psalter und das mit ihm eng verwandte Sakramentar des hl. Eligius zeigen in der künstlerischen Ausstattung die Nachwirkungen verschiedenartiger französischer Stilrichtungen, wobei die Reimser Eigentümlichkeiten stark hervortreten, wenn sie auch nicht in der Masse dominierten, wie ich das ursprünglich angenommen hatte. Möglicherweise handelt es sich um eine Spätphase der Reimser Buchkunst³³, eher wird eine besondere Schule anzunehmen sein, die in einem der damals blühenden nordfranzösischen Klöster, vermutlich in *Corbie*, ihre Heimat hatte³⁴.

³²) Siehe oben, S. 43.

³³) Deutliche Ausstrahlungen der Reimser Initialornamentik in nördlicher Richtung finden sich auch in einem vermutlich aus Lüttich stammenden Evangeliar bei Pierpont Morgan, Saec. IX/X (Cod. 640, The Pierpont-Morgan Library, Exhibition of illuminated Manuscripts... 1933/34, Nr. 9, pl. 8), und in einem Evangeliar, das aus dem Kloster Stavelot (Provinz Lüttich) über die Hamilton-Sammlung in die Preussische Staatsbibliothek gelangt ist. (Cod. Ham. 253. – *Joachim Kirchner*. Das Staveloter Evangeliar etc., Festgabe für Hermann Degering, 1926, S. 160ff., Tafel 10. – *Micheli*, a. a. O., S. 117, Abb. 170.)

³⁴) Ohne einer Untersuchung der Litanei des Psalters (fol. 179–182) vorgreifen zu wollen, sei darauf hingewiesen, daß in ihr die wohl nur in der Diözese Amiens verehrten Heiligen Fuscianus, Victorinus und Gentianus (siehe oben, S. 43) sich folgen und daß nacheinander die hl. Bischöfe Albinus und Marcellinus angerufen werden, denen in der Frühzeit des Klosters (am 21. September) eine Kirche geweiht worden ist. (Dom Grenier, a. a. O., S. 32. – Martène et Durant, Thes. anecdot. III (1717), col. 1583.) Man vergleiche auch die auf Corbie bezogenen Litaneien, die Abbé Leroquais in seinen «*Psautiers manuscrits latins des Bibliothèques publiques de France*», 1940/41, I, p. 7, und II, p. 112, abdruckt.

EXKURS II

VON DIETRICH W. H. SCHWARZ

Das Schatzverzeichnis des Fraumünsters verdient in einer weiteren Hinsicht noch besondere Aufmerksamkeit: durch die früheste Nennung der Mark¹ als Edelmetallgewicht auf Zürcher Boden («*De auro II marche et quadrans absque VIII denarios.*»), wodurch die Quellenstelle, die bisher als die erste Erwähnung der Mark im Gebiete des gesamten Bistums Konstanz galt, nämlich der Verkauf der kleinen Insel Röttsee durch Bischof Ulrich I. von Konstanz an den Abt Dietrich von Petershausen «*pro octo marchis*» zwischen 1111 und 1116², chronologisch wertvoll ergänzt wird. Allerdings bleibt zunächst die Mark des Schatzverzeichnisses in unserer Gegend durchaus vereinzelt, da sie erst um 1182/83³ und 1188⁴ wieder im weiteren Umkreis Zürichs auftaucht, um dann aber innert kurzer Frist zum häufigsten Zahlungsmittel für größere Beträge zu werden.

¹) Über die Mark vergleiche: *F. Frhr. von Schrötter*, Wörterbuch der Münzkunde (Berlin 1930), S. 371–374 (*A. Suble* und *F. Frhr. von Schrötter*) und *J. Hoops*, Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 3 (Straßburg 1915/16), S. 190f. (*A. v. Luschin*). – In diesen beiden Nachschlagewerken sind ausführliche Literaturangaben zu finden.

²) *J. Cahn*, Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Gebiete, I. Teil: Konstanz und das Bodenseegebiet im Mittelalter (Heidelberg 1911), S. 10f.

³) Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, I, Urkunden, Bd. I, bearbeitet von *Traugott Schieff* (Aarau 1933), Nr. 174, S. 84 (1182, Juni 18. – 1183, Mai 22., Luzern).

⁴) UBZ I, Nr. 344, S. 221 (1187, vor September 21., Stein am Rhein).

Allein, nicht nur der Name «marcha» tritt uns hier entgegen, sondern auch eine Angabe, der wir die Unterteilung der Mark entnehmen können. Über die zwei Mark hinaus liegt noch ein Quadrans (Viertel, in den Quellen sonst meist «ferto» genannt) weniger 8 Denarii (Pfennige) im Schatz. Die bekannten Gewichtseinheiten Unze ($\frac{1}{8}$ Mark) und Lot ($\frac{1}{16}$ Mark) fehlen an unserer Stelle, da sie zur Angabe der vorhandenen Goldmenge nicht benötigt wurden.

Für die Einteilung der Mark als Edelmetallgewicht in Zürich um 1100 ergibt sich demnach folgende Einteilung:

Mark	1	4	8	16	160	ca. 230,0 g
Quadrans		1	2	4	40	57,5 g
(Unze			1	2	20	28,8 g)
(Lot				1	10	14,4 g)
Denarius					1	1,4 g ⁵

Dabei ist zu beachten, daß die Bezeichnung «Denarius» hier ein Gewicht und keine Münze bedeutet. Der Zürcher Pfennig als ausgeprägte Münze wog um 1100 nur noch rund 0,5 g⁶. Nach Zürich kam die Mark sicherlich von Köln her, wo sie schon 1045 eingeführt war, ihr erstes Auftreten im Gebiete des Deutschen Reiches. Daß ihr Gewicht damals circa 230 g betrug, wie Guilhiermoz⁷ und Luschin v. Ebengreuth⁸ überzeugend dargetan haben, glaube ich demnächst auf Grund eines recht bedeutsamen Fundes bestätigen zu können. Auch für Zürich wäre vorerst ein dem Kölner nahestehendes Markgewicht anzunehmen, das sich dann im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts individualisierte⁹.

Die im Schatzverzeichnis genannte Goldmenge würde somit unserer Berechnung nach ungefähr 505 g betragen, immerhin ein beachtlicher Hort, wenn man bedenkt, daß z. B. die jährlichen Zahlungen der unmittelbar unter päpstlichem Schutz stehenden Klöster an Rom sich auf je ein Goldstück im Gewicht von etwa 4 g beliefen¹⁰. Das Gold des Fraumünsters hat man sich nicht als Goldbarren vorzustellen, sondern in Form von Goldmünzen arabischer oder byzantinischer Herkunft¹¹, die nicht als Münzen betrachtet, sondern einfach als Edelmetallmenge abgewogen wurden, da sie ja außerhalb des abendländischen Münzsystems jener Jahrhunderte standen. Neben diesen Goldstücken lagen wohl noch Bruchstücke von Kleinodien (Ringe, Kreuze, Ketten) und vielleicht wenige Körner von Rohgold.

Trotz seiner Knappheit bedeutet das Verzeichnis für die Geldgeschichte des schweizerisch-schwäbischen Raumes in sonst an Nachrichten außerordentlich armer Zeit eine wichtige Quelle.

⁵) Über die Unterteilung der Mark vgl. *A. Luschin von Ebengreuth*, Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit = Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, herausgegeben von G. v. Below und F. Meinecke (München² 1926), S. 162f., sowie *B. Hilliger*, Studien zu mittelalterlichen Maßen und Gewichten: Historische Vierteljahresschrift 3 (Leipzig 1900), S. 189f., wobei man sich nur nicht durch die Ausführungen über die Kölner Prägemark verwirren lassen darf.

⁶) *D. Schwarz*, Münz- und Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter (Aarau 1940), S. 30.

⁷) *P. Guilhiermoz*, Note sur les poids du moyen-âge: Bibliothèque de l'École des Chartes 67 (Paris 1906), S. 429.

⁸) *Luschin*, a. a. O., S. 163.

⁹) *Schwarz*, a. a. O., S. 49–52.

¹⁰) So vor allem die der Hirsauer Reform angehörenden Benediktinerklöster. Als Beispiel für viele diene Engelberg, wo es u. a. in der Kaiserurkunde Heinrichs V. von 1124 heißt: «...ut singulis annis....aureus nummus ponderis Turicensis monete persolvatur...». (UBZ I, Nr. 265, S. 150.)

¹¹) Golddinare (vgl. *Schrötter*, a. a. O., S. 139–142, unter dem Stichwort: Dinar) und Byzantini (vgl. *Schrötter*, a. a. O., S. 73, unter dem Stichwort: Bézant d'or).